

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

No 88.

Dienstag, den 2. November

1847.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Horb.

In Betreff der polizeilichen Maßregeln hinsichtlich der mit der Bereitung und Lagerung der Schießbaumwolle und dem Verkehr mit derselben, so wie mit ihrem Gebrauche verknüpften Gefahr hat das K. Ministerium des Innern laut hoben Erlasses vom 10. d. M. in Betrach des geringen Umfangs, welchen die Bereitung, der Verkauf und Gebrauch der Schießwolle und ähnlicher Stoffe bis jetzt in Württemberg gewonnen hat, und der Zweifelhafteit einer bald eintretenden Vervollkommnung jenes nach Erfahrungen noch nicht für alle Zwecke gleich brauchbaren Stoffes zwar zur Zeit die Erlassung umfassender Vorschriften noch nicht für begründet erachtet, und bemerkt, es sey sich zur Zeit noch darauf zu beschränken, in den einzelnen Fällen diejenigen polizeilichen Rücksichten eintreten zu lassen, welche die bestehenden allgemeinen Normen oder die Analogie derselben mit sich bringen.

In dieser Beziehung hat dasselbe auf Nachstehendes aufmerksam gemacht.

1) Die Einrichtung von Gefassen für die Bereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher die Zwecke des Pulvers erfüllenden Stoffe ist von polizeilicher Ermächtigung abhängig.

Die Bezirks-Polizeistellen haben diesfällige Besuche der Kreis-Regierung zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen.

2) Will Schießwolle in größerer Masse bereitet werden, so ist bei der polizeilichen Erlaubnis-Ertheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur außerhalb der Ortschaften und von andern Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene, für sich bestehende Gefasse benützt werden.

Diese Beschränkung ist jedenfalls für die Trocknung der Schießwolle, mag

sie auch in kleineren Massen geschehen, vorzuschreiben.

3) Bei Ertheilung der erforderlichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmäßig, die Bedingung in dieselben aufzunehmen, daß die Ofen-Einrichtung für die Trocknung nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werde, und die Trocknung selbst nur mittelst warmer Luft oder offener Warmwasserheizung den fünfzigsten Wärmegrad nach Reaumur's Wärmemesser nicht übersteigend, statt finden dürfe.

4) In Absicht auf die Verpackung, Versendung, Lagerung und den Kleinverkauf der Schießwolle und der ihr gleichgestellten Stoffe finden die diesfalls in Betreff des Schießpulvers bestehenden Bestimmungen der Feuerpolizeiverordnung vom 13. April 1808 Abth. B. S. 4 Reg.-Bl. S. 201 ff., der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1841 Reg.-Bl. S. 237, der Reckarschiffahrts-Ordnung Art. 58 Reg.-Bl. vom Jahr 1843 S. 169 und der K. Verordnung in Betreff der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften vom 2. Oktober 1845 S. 10 Anwendung.

5) Den Kaufleuten, welche für den Kleinverkauf Schießwolle vorräthig halten, ist zur Verbütung von Verwechslungen zu empfehlen, dieselbe nur in Papierumschlägen von besonderer Farbe, oder in mit einer entsprechenden Bezeichnung (Feuerzeichen) versehenen Schachteln oder Kästchen abzugeben.

6) Bei Anwendung der Bestimmungen über die Aufbewahrung des Pulvers in Wohnhäusern und über das Auf- und Abladen desselben (Gen.-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. B. Pkt. IV., Ministerial-Verfügung vom 29. Juni 1841 III. Pkt. 12 und 13) auf die Schießwolle ist davon auszugehen, daß zwei Pfunde Schießwolle zehn Pfunden Schießpulver gleich kommen, so daß also in einem Wohnhause neben fünf Pfunden Pulver nur ein Pfund Schießwolle aufbewahrt werden darf.

Vorstehendes wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung mit dem Auftrage zu erkennen gegeben, den Feuerbauern und Kaufleuten diesen Erlaß urkundlich zu eröffnen. Den 30. Oktober 1847.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann D a s e r.

Oberamt Nagold.

Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Aushebungsjahr 1848.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf das 1. Kapitel des 2. Abschnitts der Instruktion zu dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 30. Dezember 1843 S. 8—29 hiezu aufgefordert, am 1. Dezember d. J. mit Entwerfung der doppelt auszufertigenden Rekrutierungsliste für das Aushebungsjahr 1848 in Gemeinschaft mit den Orts-Geistlichen zu beginnen.

Es werden die Ortsvorsteher hiebei darauf aufmerksam gemacht, in die Listen auch diejenigen aufzunehmen,

a) welche von einem andern Oberamts-Bezirk oder vom Auslande herangezogen sind und das der Aushebung entsprechende Alter haben,

b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören,

c) welche während der frühern 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden,

d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben,

e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit K. Bewilligung beibehalten haben,

f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit K. Bewilligung, getreten sind,

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienste an-

gestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.

Die Rekrutirungspflichtigen sind nach der Zeitfolge der Geburt in die Listen einzutragen, so daß immer der Aeltere den Jüngern vorgeht.

Bei solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs, wegen Familien-Verhältnisse oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungslisten zu bemerken. Nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, sind dieselben, so weit es seyn kann, urkundlich zu belegen.

Um übrigens späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärsichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der 5. Kolonne der Rekrutirungsliste beizufügen, und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungs-Grund vorhanden und der Betheiligte zu veranlassen sey, darüber schriftliche Beweise beizubringen.

Dies hat insbesondere auch deswegen sein Gutes, um bei solchen, welche wegen Berufs-Anspruch auf Zurückstellung machen, beurtheilen zu können, ob ihnen nicht auch nebenbei noch eine gleiche Wohlthat wegen Familien-Verhältnisse zu Statten komme.

Ist die Liste vom Gemeinderath geprüft, so wird sie zum Beweis der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathsschreiber, von dem Orts-Geistlichen, und wenn Israeliten darin vorkommen, in Absicht auf diese auch von dem Vorsteher der israelitischen Kirchen-Gemeinde unterzeichnet, überdieß noch von dem Ortsvorsteher später beurkundet, daß sie von der Mitte des Dezembers an auf dem Rathhaus oder einem andern dazu geeigneten Orte 14 Tage lang aufgelegt, und ausserdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärsichtigen mit Angabe der Namen ihrer Vater angeschlagen worden sey.

Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (überschene, überwiesene u.) Militärsichtige nachtragen zu können. Die Listen sind bei Straf-Vermeidung am 2. Januar 1848, jedoch nicht früher, dem Oberamt zu übergeben.

In dem Bericht, womit sie eingeschickt werden, hat der Ortsvorsteher das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorgekommenen Zweifelsfälle, namentlich darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärsichtiger in die Liste

eines andern Orts schon aufgenommen oder dahin zu überweisen sey.

Die Formularbogen zu den Listen sind den Ortsvorstehern durch den Oberamtspfleger zugekommen.

Den 29. Oktober 1847.

R. Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

Vollmaringen.

Schafraude.

Unter der Schafherde zu Vollmaringen ist die Viehkrankheit ausgebrochen, daher vis auf Weiteres aller und jeder Verkehr mit dieser Herde gesperrt ist.

Den 29. Oktober 1847.

R. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Einfegung eines Pflegers.

Zur den Dreikönigswirth Sebastian Erath von hier, welcher Krankheits halber auf die Verwaltung seines Vermögens zu verzichten sich veranlaßt fand, ist in der Person des Sektlers Sebastian Koll dahier ein Pfleger aufgestellt worden, was mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß nur den mit Zustimmung des Pflegers eingegangenen Verbindlichkeiten des r. Erath rechtliche Folge gegeben werden wird.

Den 26. Oktober 1847.

R. Oberamtsgericht.

E b l e.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Verlorene Schuldurkunde.

Der unbekannt Inhaber des von Emanuel Ries von Wubringen gegen die Privatspar-Kasse zu Horb unterm 23. Januar 1843 ausgestellten Pfandscheins über 200 fl. wird anmit zur Vorlegung des Lehtern und Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 45 Tagen unter dem Bedrohen aufgefordert, daß im Versäumnissfall der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. Oktober 1847.

R. Oberamtsgericht.

E b l e.

Forstamt Altenstaig.

Weghan.

Am Montag dem 8. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird das Forstamt auf dem Rathhaus zu Pfalzgrafenweiler

1) Die Beifahr der zu Unterhaltung der Holz-Abfuhrwege erforderlichen

Steine und zwar:

für das Revier Grömbach 19,047 Koflasten Sandsteine, für das Revier Pfalzgrafenweiler 10,940 Koflasten Sandsteine, und 5040 Koflasten Kalksteine, und

2) die Unterhaltung der Staatswaldwege:

im Revier Grömbach mit 6000 Rutben und im Revier Pfalzgrafenweiler 4450 Rutben

verakkordiren, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Akkordanten soseich tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 29. Oktober 1847.

Königliches Forstamt. Grüninger.

Schloß Wackendorf, Oberamt Horb.

Fabrik-Versteigerung.

Am Dienstag und Mittwoch dem 9. und 10. November l. J. wird daselbst verschiedene Fabrik-gegen baare Bezahlung in der Art im Aufstreich verkauft, daß



Dienstag den 9. November, Morgens 9 Uhr,

Leibweißzeug und Leinwand, Tischtücher, Servietten, Bettüberzüge, Vordänge u. s. w., Bettgewand, Taschen- und Standubren, ein ziemlich gebrauchter Flügel von Dieudonne und Schiedmaier;

Mittwoch den 10. November, Morgens 8 Uhr,

Küchengeßirr durch alle Rubriken, hauptsächlich Glas- und Porzellan-geschirr (Steingut), viele Duzend grüne Flaschen und feinerne Krüge u. s. w., allerlei Hausrath, Fuhr- und Reitgeschirr und ein gebrauchter Schlitten,



zum Ausgebot gebracht werden.

Den 28. Oktober 1847.

Freiherrl. v. Dörsches Rentamt. Flaig.

Petersthal,

im Großherzogthum Baden.

Postillone-Gesuch.

Bei dem Unterzeichneten finden bis Martini zwei mit guten Zeugnisse versehen, tüchtige Postillone, ledigen Standes, Dienst. Posthalter. Kimmig.



Wegen des Herbstes und der Wein-
fahren wird die auf den 8. November
d. J. angekündigte

Gau-Versammlung

erst am
Montag dem 22. November d. J.
abgehalten. Den 26. Oktober 1847.

Im Namen des Ausschusses
der Vorstand:

Pfarrer Klinger.

S o r b.

Wirthschafts-Verpachtung.

Die gut gelegene Wirthschaft zu den
Drei Königen dahier wird am
Samstag dem 6. November d. J.,
Bormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen
Rathhause verpach-
tet werden, wozu
Liebhhaber eingela-
den sind.



Den 29. Oktober 1847.

Stadtschultheißenamt.

Haiterbach.

Preis-Regelschieben.

Am nächsten
Donnerstag dem 4. November d. J.,
als am hiesigen Jahr-Markt,
gehe ich das dritte Preis-Regel-
schieben, und lade zum
zahlreichen Besuch unter
dem Anfügen ergebenst ein, daß der
Anfang



Nachmittags 1 Uhr
gemacht wird.

Den 29. Oktober 1847.

Gastgeber zur Sonne:
R ü b e l.

R a g o l d.

Leseverein.

Der seit 1 1/2 Jahren hier bestehende
Leseverein zählt 44 Mitglieder und hat
während dieser Zeit schon eine
schöne Zahl von Schriften ange-
schafft, unter welchen nament-
lich hervorgehoben zu werden verdienen:
Die Kreuzerblätter, illustrierte Zeitschrift,
Pfennig-Magazin, deutsches Volksblatt
aus Schwaben, Weltkunde von Hein-
zelmann, historischer Bildersaal, meh-
rere gute Volkskalender u. s. w. Um
die Zahl gediegener Schriften vermeh-
ren zu können, wäre sehr zu wünschen,
daß sich die Zahl der Theilnehmer ver-
größern würde. Es ergeht daher an
alle diejenigen, denen es sowohl um
Belehrung und nützliche Unterhaltung,
als um Volksbildung überhaupt zu thun
ist, die Bitte, dem Vereine beizutreten.
Auswärtige Lesefreunde können eben-



falls dem Vereine beitreten, haben aber
außer dem vierteljährigen Beitrag von
12 kr. das Porto zu berücksichtigen.

Der Ausschuss.

Böfingen,

Oberamts Ragold.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Donnerstag dem 25. Nov. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird in der Santsache des verstorbenen
Friedrich Koch,
Bauers dahier,
dessen Liegenschaft
auf hiesigem Rath-
hause im öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf gebracht, als



G e b ä u d e:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer
und Schopf mit einer Hofraithe,
miten im Dorf.

G a r t e n:

22 Ruthen 8 Schuh Garten bei dem
Haus,
8 Ruthen 6 Schuh allda,
1/2 Morgen 26 Ruthen 4 Schuh, der
obere Garten.

W i e s e n:

6/8 Morgen 11 Ruthen 2 Schuh,
die Grundwiese,
3/8 Morgen 24 Ruthen 7 Schuh,
die Paderwiese,
1 Morgen 11 Ruthen 4 Schuh allda,
1/8 Morgen 16 Ruthen 9 Schuh,
auf dem Mad, Wiesen und Lander,
1 1/8 Morgen 24 Ruthen 2 Schuh
auf dem Mad,
7/8 Morgen 8 Ruthen 2 Schuh im
Lichtenbach

W a l d u n g:

1 7/8 Morgen 7 Ruthen 2 Schuh bei
der Erntwiese,
2 Morgen 26 Ruthen 6 Schuh im
Schornzhardt,
4/8 Morgen 1 Ruthe 8 Schuh
Egart und Wunsfeld allda.

A e c k e r:

4/8 Morgen 42 Ruthen 2 Schuh in
den Ziegeäckern.

L u d w i g s b u r g.

Empfehlung.

Bei Gelegenheit des nun eröffneten Gutertransports auf der königl.
Staats-Eisenbahn haben wir uns, wegen eigenen täg-
lichen Güterverkehrs, entschlossen, uns auch der Besor-
gung aller mit derselben von und nach hiesiger Gegend
gehenden Güter zu unterziehen und empfehlen unsere
dießfalligen Dienste unter Zusicherung reeller und promp-
ter Bedienung bestens.



Den 18. Oktober 1847.

1 1/8 Morgen 7 Ruthen 1 Schuh
allda,

3/8 Morgen 15 Ruthen 6 Schuh
allda,

4/8 Morgen 36 Ruthen 9 Schuh
allda,

2/8 Morgen 33 Ruthen in der Blacha,
6/8 Morgen 15 Ruthen im Schornz-
hardt,

4/8 Morgen 1 Ruthe 8 Schuh allda,

4/8 Morgen 4 Schuh allda,

6/8 Morgen 20 Ruthen 2 Schuh im
Krähenbronnen,

5/8 Morgen 32 Ruthen 4 Schuh
allda,

3/8 Morgen 41 Ruthen 6 Schuh
allda,

6/8 Morgen 45 Ruthen 8 Schuh auf
dem Bubl,

1 Morgen 13 Ruthen 3 Schuh allda,
4/8 Morgen 35 Ruthen 1 Schuh
allda,

4/8 Morgen 24 Ruthen 2 Schuh im
Falgstein,

4/8 Morgen 30 Ruthen allda,
1 1/8 Morgen 36 Ruthen Dede und
Wunsfeld im Krähenbronnen,

6/8 Morgen 4 Ruthen 5 Schuh allda.

Die Herren Ortsvorsteher wollen die-
ses in ihren Gemeinden veröffentlichen
lassen.

Den 28. Oktober 1847.

Güterpfleger Dingler.

V. d. Schultheiß Koch.

R a g o l d.

Bouteillen feil.

Hundert Stücke Bouteillen
hat zu verkaufen
Witwe Stöpper,
in der Freudenstädter Straße.



R a g o l d.

Frisk abgekochten

Schinken

haben fortwährend zu ver-
kaufen



Alt und jung

Mesger Maier.

Dietersweiler,
Oberamts Freudenstadt.
Wolle feil.

Bei dem Unterzeichneten liegen un-
gefäbr 3 Centner reine deutsche Wolle
gegen baare Bezahlung zum Verkaufen
parat.

Andreas Merz, Schäfer.

Nagold.
Lehrlingsgesuch.



Sogleich oder längstens bis
nächstkommend Martini 1847
wird ein Schneiderlehrling
gegen angemessene Bedingun-
gen gesucht; Näheres ertheilt
G. Zaiser, Buchdrucker.

Den 19. Oktober 1847.

Nagold.
Flöte-Gesuch.

Eine gute D-Flöte wird um an-
nehmbaren Preis zu kaufen gesucht von
G. Zaiser, Buchdrucker.

Werd feil.

Posthalter Kimmig in Petersthal
hat ein vorzügliches Zugpferd,
welches etwas unfromm ist,
sehr billig zu verkaufen.



Petersthal,
im Großherzogthum Baden.

Eilwagenkurs zwischen Petersthal und Appenweier.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
vom 1. des nächsten Monats an, die Annahme der Reisenden
für den Postkurs von Petersthal nach Appenweier auf sämt-
lichen Stationen unbedingt stattfindet.

Den 29. Oktober 1847.

Großherzoglich badische Posthalterei.

Die Prämien-Anleihe

des

Großherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Original-Loose jedes à fl. 35 — und wird
aus den Einkünften wieder getilgt. — Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen, welche aus obigem Ka-
pital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und in nachfolgende ein-
zelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal
15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal
250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist fl. 42. oder 24 Thlr.
Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn steigert sich bei den spätern Ziehungen bis auf fl. 63. oder 36 Thlr. preuß. Cour.

Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.

Hierzu sind Original-Loose jederzeit billigst durch das unterzeichnete Handlungsbaus zu beziehen.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes
eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen;
wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Bei Buchdrucker G. Zaiser in Nagold sind Loose zum Verkauf vorrätzig.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 30. Oktober 1847.				Horb., den 25. Oktober 1847. per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold. Horb.		Nagold. Horb.	
Frucht- Gattungen.	Mittel preis.	Verkauft wurden:	Gelds.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	1 Pfd. Kernerbrod	1 Pfd. Richter, gezogene 22 fr.	1 Pfd. Richte	1 Pfd. Seite
Dinkel, neu. 1 Sch.	7 51	122 4	958 16	—	—	8 30	—	16 fr.	17 fr.	17 fr.	17 fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	14 "	14 "	14 "	14 "
Kernen . . .	17 30	2 4	43 45	—	—	—	—	1 "	1 "	1 "	1 "
Haber . . .	5 43	38	217 54	—	—	—	—	1 Weck à 5 Lth. 1 Osl. 1 "	1 "	1 "	1 "
Gersten . . .	10 8	1 4	15 12	—	—	—	—	Fleisch-Preise.			
Rübsfrucht 1 Sr.	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . .	9 "	10 "	10 "
Weizen . . .	2 3	2 5	44 28	—	—	—	—	1 " Rindfleisch . . .	8 "	8 "	8 "
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	1 " Hammelfleisch . . .	7 "	7 "	7 "
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	1 " Kalbfleisch . . .	8 "	7 "	7 "
Weiden . . .	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweinefleisch . . .	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	abgezogen . . .	12 "	—	—
Linien . . .	—	—	—	—	—	—	—	unabgezogen . . .	14 "	—	—
Einj.-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	Fett-Preise.			
Hog.-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	1 Schweine-Schmalz	32 "	32 "	32 "
								1 Rindschmalz . . .	24 "	30 "	30 "
								1 Butter . . .	17 "	20 "	20 "
								1 Richte, gegoffene	24 "	22 "	22 "
								Holz-Preise.			
								Waldseiten, 1' breit:			
								raube . . . 40—43 "			
								halbäudere . . . 48 "			
								blinde . . . 1 fl. 6 "			
								Bretter, 1' br. 26—36 "			
								9—10" br. . . 19 "			
								Rahmenschenkel 14—15 "			
								Latten . . . 5—6 "			
								Kl. Buchenholz:			
								vr. Achse 13 fl. — "			
								gehöft . . . 14 fl. — "			
								Kl. Tannenholz:			
								vr. Achse . . . 7 fl. 48 "			
								gehöft: . . . 8 fl. — "			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.